

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Prof. Dr. Jörn Kruse,  
Dr. Bernd Baumann, Dr. Joachim Körner, Detlef Ehlebracht und  
Andrea Oelschlaeger (AfD)**

**zu Drs. 21/9136**

**Betr.: G20 – Welche Kosten kommen auf die Stadt zu?**

Der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Antrag ist im Ansatz durchaus sinnvoll. Er lässt allerdings außer Acht, dass die Kosten gerade zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung maßgeblich von der Sicherheitslage, das heißt dem Bedrohungsszenario abhängen. Dieses wird maßgeblich geprägt durch die von Herrn van Aken, DIE LINKE, angemeldeten Großdemonstration gegen den G20-Gipfel. Herr van Aken hat einen Aufruf zu Gewaltverzicht dabei ausdrücklich abgelehnt. Auf der Grundlage von Bewertungen des Hamburgischen Landesamtes für Verfassungsschutz ist bislang davon auszugehen, dass an der van-Aken-Demonstration auch ein gewaltbereites linksextremistisches Potenzial von bis zu 8.000 Personen teilnehmen könnte.

Daher sollten bei der Kostenschätzung gerade auch die Extra-Kosten, die durch die van-Aken-Demonstration verursacht werden, ermittelt und offengelegt werden. Organisatoren einer Demonstration haben selbstverständlich nicht die vollständige Kontrolle darüber, ob aus ihren Reihen nachher tatsächlich Gewalt ausgeht, können aber sehr wohl durch entsprechende Verlautbarungen und Aufrufe im Vorfeld zu einem geringeren Gewaltpotenzial beitragen. Das ist seitens Herrn van Aken bislang nicht erfolgt.

Da DIE LINKE sich entgegen Forderungen auch der AfD nicht dazu durchringen konnte, die gewaltbereiten Linksextremisten zum Verzicht auf Gewalt beziehungsweise zum Verzicht zur Teilnahme aufzurufen, trägt DIE LINKE die politische Verantwortung für einen Großteil der an diesem Tag entstehenden Kosten.

**Wir beantragen daher, anstelle des Petitums der Drs. 21/9136 folgendes Petikum zu beschließen:**

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Der Senat legt der Bürgerschaft bis zu deren Sitzung am 14. Juni 2017
  - a. eine Schätzung über die auf die Freie und Hansestadt Hamburg zukommenden Kosten sowie
  - b. die geplante Finanzierung aus dem Hamburger Haushalt vor.
2. Die Kostenschätzung hat insbesondere die voraussichtlich durch die beziehungsweise im Zuge der van-Aken-Großdemonstration verursachten Kosten gesondert auszuweisen.